

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

70. SONDERNUMMER

Studienjahr 2008/09

Ausgegeben am 8. 7. 2009

41.h Stück

Curriculum des Universitätslehrganges für „Lehrer und Lehrerinnen der Gesundheits- und Krankenpflege“

(In Kooperation mit dem Land Steiermark FA8A)

Der Senat hat am 20. 5. 2009 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Universitätslehrgänge vom 10. 3. 2009 und 28. 4. 2009 betreffend die Änderungen des Curriculums des Universitätslehrganges Lehrer und Lehrerinnen der Gesundheits- und Krankenpflege gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG 2002 genehmigt. Weiters hat er den Lehrgangsbeitrag gemäß § 91 Abs. 7 UG 2002 entsprechend dem vorgelegten Finanzplan festgesetzt.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Folgende Änderungen wurden genehmigt:

1. Der Titel Verordnung zur Einrichtung des Universitätslehrganges für „Lehrer und Lehrerinnen der Gesundheits- und Krankenpflege“ lautet neu: Curriculum des Universitätslehrganges für „Lehrer und Lehrerinnen der Gesundheits- und Krankenpflege“.
2. Das Curriculum wurde vollkommen neu gestaltet. Die Regelungen des alten Curriculums (§§ 1-12) werden außer Kraft gesetzt und durch die Regelungen des neuen Curriculums (§§ 1-8 samt Anhang I: Modulbeschreibungen und Anhang II Äquivalenzliste) ersetzt.

Im Anhang wird das neue Curriculum verlautbart.

Universitätslehrgang

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG 2002)
BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F.



Curriculum des Universitätslehrganges für „Lehrer und Lehrerinnen der Gesundheits- und Krankenpflege“

(In Kooperation mit dem Land Steiermark FA8A)



→ Bildungszentrum Haus der Gesundheit
Fachabteilung 8A des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

PRÄAMBEL

Auf Grund der dynamischen Entwicklungen im Bereich des Gesundheitswesens steigen und verändern sich die Anforderungen an Gesundheits- und Krankenpflegepersonen. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, ist es für Pflegepersonen, die Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege und Angehörige der Pflegehilfe ausbilden, erforderlich, im Lehrgang umfangreiches Fach- und pädagogisches Wissen vermittelt zu bekommen. Ziel des Lehrganges ist es, Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege Handlungskompetenzen zu vermitteln, die die Lehrgangsteilnehmerinnen/ Lehrgangsteilnehmer befähigen, den theoretischen und praktischen Unterricht von Aus-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen an Einrichtungen des Gesundheitswesens auf fachlich und didaktisch hohem Niveau durchzuführen, selbstkritisch die eigenen Handlungen zu reflektieren und Verbesserungen einzuleiten.

Diese Ausbildung soll einen Beitrag leisten, das Qualifikationsniveau und damit die Berufszufriedenheit sowie in weiterer Folge die Patientinnenzufriedenheit/ Patientenzufriedenheit zu heben. Mit diesem Lehrgang wird auch ein Schritt zur Annäherung an das internationale Ausbildungsniveau gesetzt.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den vorliegenden Unterrichtsplan des Universitätslehrganges für Lehrer und Lehrerinnen der Gesundheits- und Krankenpflege bilden zum einen die Vorgaben des § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002, i.d.g.F., und zum anderen die Vorgaben des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes, BGBl. I Nr. 108/1997, i.d.g.F.

Beabsichtigt ist, aufbauend auf die Berufspraxis innovative Potentiale zu entwickeln, um den steigenden Anforderungen und den damit verbundenen notwendigen Veränderungen in der Ausbildung für Gesundheits- und Krankenpflege gerecht zu werden und in der Folge die Professionalisierung der künftigen Lehrpersonen zu steigern.

Die Verzahnung zwischen beruflicher und universitärer Bildung soll gefördert werden, um den höheren Anforderungen in der Theorie und Praxis nachkommen zu können und die Qualität der Ausbildung sicher zu stellen.

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Studiums

Der Universitätslehrgang für „Lehrer und Lehrerinnen für gesundheits- und Krankenpflege“ bietet Pflegepersonen der gehobenen Gesundheits- und Krankenpflege eine Ausbildung, die für Lehraufgaben und Organisation von Ausbildungseinrichtungen in der Gesundheits- und Krankenpflege umfassend qualifiziert und eine zeitadäquate und wissenschaftsgeleitete Ausbildung darstellt.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Ausbildung enthält essentielle Basisanteile im Bereich der Lehre und befähigt in Aus-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege die Wissensvermittlung auf hohem Niveau zu erbringen sowie auf Notwendigkeiten durch laufende Veränderungen auf fachlicher wie auf pädagogischer Ebene eingehen und diese in der täglichen Arbeit umsetzen zu können.

Die Studierenden erwerben neben den Lehr-, Management- und Teamkompetenzen auch Schlüssel- und Handlungskompetenzen, sowie soziale und kommunikative Kompetenzen wie z.B. Konfliktfähigkeit, Kooperations- und Verhandlungsfähigkeit.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt

Der Gesundheits- und Pflegesektor ist einer besonderen Wachstumsdynamik unterworfen und als der am stärksten expandierender Arbeits- und Berufsmarkt zu definieren. Die demographische Entwicklung der Bevölkerung, der Fortschritt in der Medizin, das steigende Qualitätsbewusstsein in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, der Kostendruck durch stagnierende finanzielle Ressourcen sowie der Anspruch von Patientinnen/Patienten an die Qualität ihrer Versorgung erfordern hochqualifizierte Pflegepersonen. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, muss die Ausbildung den Anforderungen angepasst werden.

Angehörige des gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege sind verpflichtet, eine der Sonderausbildung gleichgestellte Ausbildung zu absolvieren so ferne sie in einem erweiterten Tätigkeitsbereich wie Lehren (Lehraufgaben) tätig werden.

Da in der Steiermark lfd. rund 1.700 Schüler und Schülerinnen in 8 Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege, im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege sowie rd. 700 bis 800 PflegehelferInnen in Ausbildung stehen, ist der Bedarf an Lehrer und Lehrerinnen für Gesundheits- und Krankenpflege dementsprechend hoch.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

Zum Universitätslehrgang für Lehrer und Lehrerinnen der Gesundheits- und Krankenpflege sind zuzulassen:

- diplomierte Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege,
- die den Nachweis einer mindestens zweijährigen vollbeschäftigten Berufspraxis erbracht haben.

Über die Zulassung entscheidet das Rektorat gem. § 60 Abs. 1 (in Verbindung mit § 70 Abs. 1) UG 2002 auf Vorschlag des wissenschaftlichen Leiters/der wissenschaftlichen Leiterin des Lehrganges sowie der pädagogischen Leiterin/des pädagogischen Leiters des Universitätslehrganges.

§ 3 Dauer und Gliederung

Der Universitätslehrgang dauert fünf Semester und umfasst insgesamt 1635 Echtstunden bzw. 109 Kontaktstunden (KStd.) und 150 ECTS-Anrechnungspunkte.

Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend geführt.

Das Curriculum umfasst die folgenden Module:

	PF/GWF	ECTS	KStd.
MODUL I Person – Interaktion – Kommunikation	PF	15	14
MODUL II Gesundheit – Krankheit und Gesellschaft	PF	7,5	7
MODUL III Pflege - Wissenschaft und Beruf	PF	21,5	19
MODUL IV Berufskunde und Ethik	PF	6	6
MODUL V Lehren und Lernen I	PF	18	16
MODUL VI Lehren und Lernen II	PF	10,5	10
MODUL VII Bildungsmanagement	PF	13	10
MODUL VIII Einrichtungsautonomer Bereich	PF	9,5	9
MODUL IX Praktikum	PF	21	18
Masterarbeit		25	
Masterprüfung		3	
Gesamt		150	

MODUL I

Person - Interaktion – Kommunikation

	Typ	1. Sem KStd.	2. Sem KStd.	3. Sem KStd.	4. Sem KStd.	5. Sem KStd.	ECTS-
A Die/meine Lehrer(innen)rolle	SE	2					2,5
B Rhetorik	VU	2					2
C Gesprächs- und Verhandlungsführung	VU	2					2
D Konflikt- und Krisenmanagement	VU			2			2
E Klientenzentrierte Kommunikation	SE				1		1
F Soziale Interaktion und Psychohygiene	VO		2				2,5
G Präsentations- und Moderationstechniken	VU			2			2
H Sozialpsychologie	VO			1			1
Gesamt		6	2	5	1		<u>15</u>

MODUL II

Gesundheit - Krankheit und Gesellschaft

	Typ	1. Sem KStd.	2. Sem KStd.	3. Sem KStd.	4. Sem KStd.	5. Sem KStd.	ECTS-
--	-----	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-------

A Soziale Aspekte im Kontext von Gesundheit und Krankheit	VO		2				2
B Public Health	SE		2				2,5
C Epidemiologie, Evidence-Based-medicine	VO			1			1
D Evidence-Based-nursing	VO		1				1
	UE			1			1
Gesamt			5	2			<u>7,5</u>

MODUL III

Pflege - Wissenschaft und Beruf

	Typ	1. Sem KStd.	2. Sem KStd.	3. Sem KStd.	4. Sem KStd.	5. Sem KStd.	ECTS-
A Wissenschaftliches Arbeiten: Methodologie der Forschung	VO	1					1,5
	VU	1					1
	UE		1				1
B Empirische Forschungsmethoden	VU				2		2
C Literaturbearbeitung	UE				1		1
D Wissenschaftliche Theorien und Modelle der Pflege	VO	2					2,5
						1	1
E Professionelle Gesundheits- und Kranken- Pflege, angewandte Pflegewissenschaft	VO		2				2,5
F Gesundheitsbildung und Gesundheits- management	VU	2					2
G Neue Erkenntnisse und Methoden in der Pflege	VO			2			2,5
	SE			2			2,5
H Qualitätssicherung in der Pflege	VU			2			2
Gesamt		6	3	6	3	1	<u>21,5</u>

MODUL IV

Berufskunde und Ethik

	Typ	1. Sem KStd.	2. Sem KStd.	3. Sem KStd.	4. Sem KStd.	5. Sem KStd.	ECTS-
A Ethische Fragestellungen im Gesundheitswesen	VO	1	1				1 1
B Gesellschaftliche Bedeutung des Pflegeberufes	SE		2				2
C Philosophie der Gegenwart einschließlich Wissenschaftstheorie	VO			2			2
Gesamt		1	3	2			6

MODUL V

Lehren und Lernen I

	Typ	1. Sem KStd.	2. Sem KStd.	3. Sem KStd.	4. Sem KStd.	5. Sem KStd.	ECTS-
A Einführung in die Erziehungswissenschaft	VO	2					2,5
B Allgemeine Didaktik	VU	2					2
C Pädagogische Psychologie und Soziologie	VO		2				2
D Unterrichtstechnologien und Mediendidaktik	VU		2				2,5
E Qualitätsmanagement von Bildungsmaßnahmen	VO				1		1,5
F Schwerpunkt der menschlichen Entwicklung in berufsausbildungsrelevanten Altersstufen	VO	2					2
G Prinzipien und Methoden der Erwachsenenbildung, angewandte EWB	VU			2		1	2,5 1
H Fachdidaktik des theoretischen und praktischen Unterrichts	VU		2				2
Gesamt:		6	6	2	1	1	18

MODUL VI

Lehren und Lernen II

	Typ	1. Sem KStd.	2. Sem KStd.	3. Sem KStd.	4. Sem KStd.	5. Sem KStd.	ECTS-
A Planung und Organisation von Aus-, Fort-, und Weiterbildungen im Gesundheitswesen	VU					2	2
B Didaktische Übungen /Unterrichtsvorbereitungen	UE			6			6,5
C Methoden der Unterrichtsevaluation	VU				2		2
Gesamt:				6	2	2	<u>10,5</u>

MODUL VII

Bildungsmanagement

	Typ	1. Sem KStd.	2. Sem KStd.	3. Sem KStd.	4. Sem KStd.	5. Sem KStd.	ECTS-
A Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheits- und Bildungsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Berufsrechts	VO	2	1				3 1,5
B Organisatorische und ökonomische Grundlagen des Gesundheitswesens	VO	1					1
C Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	VO			2			2
D Ansätze und Theorien des Führungsverhaltens	VO		2				3
E Projektmanagement	VO	1	1				1,5 1
Gesamt		4	4	2			<u>13</u>

MODUL VIII

Einrichtungsautonomer Bereich

	Typ	1. Sem KStd.	2. Sem KStd.	3. Sem KStd.	4. Sem KStd.	5. Sem KStd.	ECTS-
A Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik	SE		1				1,5
B Angewandte Pflegeforschung	SE			1			1
C Unterrichtsmethoden	SE		2	1			3
	UE			1			1
D EDV - verbindliche Übungen – praktische Anwendung	UE	2					2
					1		1
Gesamt		2	3	3	1		<u>9,5</u>

MODUL IX

Praktikum

	Typ	1. Sem KStd.	2. Sem KStd.	3. Sem KStd.	4. Sem KStd.	5. Sem KStd.	ECTS-
A Unterrichtspraktikum / Lehrpraxis im theoretischen Unterricht und in der praktischen Ausbildung	PK				15		18,5
B Exkursionen/Kongresse/ Ausbildungseinrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen / Einrichtungen im Bildungswesen	PK				3		2,5
Gesamt					18		<u>21</u>

Masterarbeit							25
Masterprüfung							3

Gesamtübersicht	KStd	25	26	28	26	4	109
	ECTS	28,5	30	30	29,5	32	<u>150</u>

§ 4 Lehrgangsbeiträge

Die Finanzierung des Universitätslehrganges erfolgt kostendeckend durch die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu entrichtenden Lehrgangsbeiträge. Diese werden auf Grund des jeweils geltenden Finanzierungsplanes geregelt und vom Senat der Karl-Franzens-Universität Graz festgelegt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 20 Personen, die bevorzugte Teilnehmerzahl liegt bei 20 Personen die absolute Höchstzahl an Studienplätzen beträgt 30 Plätze.

§ 5 Lehrveranstaltungstypen

VORLESUNGEN

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder mündlich und schriftlich stattfinden kann.

VORLESUNGEN VERBUNDEN MIT ÜBUNGEN

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, den praktisch-beruflichen Zielen der Diplom-, Bachelor- und Masterstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

SEMINARE

Seminaren (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

ÜBUNGEN

Übungen (UE) haben den praktisch beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

PRAKTIKA

Praktika (PK) haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Besteht an der Universität keine Möglichkeit Praktika durchzuführen, so haben die Studierenden ihre Praxis bei Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, in

Instituten, Anstalten oder Betrieben, deren Einrichtungen hierfür geeignet sind, abzuleisten.

EXKURSIONEN

Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Studienerfolg

Die Feststellung des Studienerfolgs erfolgt durch:

- Lehrveranstaltungsprüfungen, die von der Leiterin/vom Leiter der Lehrveranstaltung abgehalten werden,
- durch die Begutachtung der Masterarbeit, sowie
- eine Masterprüfung am Ende des 5. Semesters.

Die Feststellung des Studienerfolgs bei Vorlesungen kann, nach der jeweiligen didaktischen Anforderung, in Form von schriftlichen Prüfungen (Klausuren) und/oder in Form von mündlichen Einzelprüfungen, die nach Beendigung der Vorlesung abzuhalten sind, erfolgen. Der Prüfungserfolg wird im Sinne des UG 2002 beurteilt (fünfteilige Notenskala).

Mit Ausnahme von Vorlesungen haben die Lehrveranstaltungen immanenten Prüfungscharakter.

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind Lehrveranstaltungsprüfungen, bei denen die Beurteilung nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die aktive Mitarbeit der Studierenden ist somit ein Beurteilungskriterium. Die positive Beurteilung hat "mit Erfolg teilgenommen", die negative Beurteilung "ohne Erfolg teilgenommen" zu lauten, sofern die Beurteilung mit einer Note (fünfteilige Notenskala im Sinne des UG 2002) unmöglich oder unzumutbar ist. Die entsprechenden

Beurteilungen stellt die Leiterin/der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung aus.

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen viermal zu wiederholen.

Ab der dritten Wiederholung ist die Prüfung kommissionell abzuhalten.

(2) Masterarbeit

Durch das Abfassen einer schriftlichen Masterarbeit (§ 51 Abs. 2 Z 8 und § 81 Abs. 1 UG 2002) mit 70-100 Seiten, (exklusive Deckblatt, ehrenwörtliche Erklärung, Inhaltsangabe, Zusammenfassung, Literaturangaben, Anhang) im Teil 2 des Universitätslehrganges sollen die Absolventinnen/Absolventen nachweisen, dass sie in der Lage sind, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten

Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen.

Die Studierende / Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/ Betreuer auszuwählen.

(3) Masterprüfung

Die Masterprüfung (3 ECTS Anrechnungspunkte) ist als kommissionelle Prüfung abzulegen und schließt den Universitätslehrgang ab. Eines der beiden Prüfungsfächer hat im Zusammenhang mit dem Thema der Masterarbeit zu stehen, das zweite Prüfungsfach ist aus den Modulen III-VI zu wählen.

Die Zulassung zur Masterprüfung setzt die positive Absolvierung aller Module des Universitätslehrganges sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit voraus.

(4) Prüfungssenat

Der Prüfungssenat besteht aus der wissenschaftlichen Leitung des Universitätslehrganges oder einer von ihm/ihr bestellten Vertretung, der pädagogischen Leitung oder einer von ihm/ihr bestellten Vertretung sowie einem Prüfer/einer Prüferin des jeweiligen Prüfungsfaches. Die Mitglieder des Prüfungssenates sind entsprechend § 24 und § 32 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen zu bestellen. Eine Person des Prüfungssenates ist zum Vorsitzenden/zur Vorsitzenden zu bestellen.

§ 7 Prüfungsanerkennung

Prüfungen und Praktika, die in in- und ausländischen Ausbildungen erfolgreich absolviert wurden, können auf die entsprechenden Prüfungen und Praktika des Lehrganges, so ferne sie nach Inhalt, Umfang und Art der Leistungsfeststellung gleichwertig sind, von der wissenschaftlichen Leiterin/vom wissenschaftlichen Leiter im Sinne des § 78 UG 2002 anerkannt werden.

§ 8 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen wird nach positiver Absolvierung der Masterprüfung der akademische Grad „Master of Science (in Pflegepädagogik)“ verliehen.

ANHANG 1

Modulbeschreibung

Modul I: Person - Interaktion - Kommunikation

1.1 Inhalte

Die/meine Lehrer(innen)rolle
 Rhetorik
 Gesprächs- und Verhandlungsführung
 Konflikt- und Krisenmanagement
 Klientenzentrierte Kommunikation
 Soziale Interaktion und Psychohygiene
 Präsentations- und Moderationstechniken
 Sozialpsychologie

1.2 Lernziele

Die aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Person und Lehrerrolle/Lehrerinnenrolle sowie Gruppenprozessen. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer entwickeln sozial-kommunikative Kompetenzen um Auszubildende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen, zu begleiten, anzuleiten, zu fördern und zu unterstützen. Im Vordergrund steht die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit einschließlich personaler Kompetenzen.

Insbesondere können sie:

- Die eigene Rolle(n) im gesellschaftlichen und beruflichen Kontext reflektieren und eine persönliche Rollenperspektive entwickeln
- In Verhandlungen mit verschiedenen Teams unterschiedliche Zielsetzungen erfolgreich argumentieren
- Unterschiedliche Gesprächs- und Verhandlungssituationen durch den Einsatz verschiedener Konzepte, Techniken und Strategien bewältigen
- Gruppenprozesse beobachten, analysieren und zielorientiert steuern/leiten sowie die eigene Rolle in diesem Prozess reflektieren
- Über persönliche Handlungsmuster verfügen, um Konflikt- und Krisensituationen zu erkennen, zu analysieren und Strategien zur Bewältigung zu entwickeln
- Persönliche Grenzen in Krisensituationen erkennen und bei Bedarf auf regionale Beratungs- und Begleitungseinrichtungen verweisen
- Feedback und Leistungsbeurteilung durchführen und einen konstruktivem Umgang mit Erfolg und Misserfolg anwenden
- Kommunikation als ein Beziehungsgeschehen in einem beeinflussbaren Kontext und professionelle Intervention als ein zielgerichtetes kommunikatives Handeln verstehen
- Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter instruieren, fördern und beurteilen

- Strategien entwickeln, um sich selbst gesund zu erhalten und sich situationsangepasst abzugrenzen
- Eigene Ressourcen ökonomisch einsetzen sowie Methoden und Möglichkeiten der Psychohygiene zielführend anwenden
- Die Präsentations- und Moderationstechniken nach dem aktuellen Wissensstand gezielt auswählen und einsetzen

1.3 Lehr- und Lernaktivitäten, - methoden

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Moduls sollen in Vorlesungen und in Vorlesungen verbunden mit Übungen und Seminaren durch Vorträge und durch das eigenverantwortliche Lösen von Aufgabenstellungen in Verbindung mit den theoretischen Inputs sowie wissenschaftlichen Diskussionen die beschriebenen Kompetenzen erreichen.

1.4 Voraussetzungen

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer benötigen keine Voraussetzungen

Modul II: Gesundheit – Krankheit und Gesellschaft

2.1 Inhalte

Soziale Aspekte im Kontext von Gesundheit und Krankheit

Public Health

Epidemiologie, Evidence-Based-medicin

Evidence-Based-nursing

2.2 Lernziele

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer erwerben ein systematisches und sozialwissenschaftlich und sozialmedizinisch fundiertes Verständnis für Aufgaben, Funktionsweisen und Leistungen moderner Gesundheitssysteme sowie ihrer Veränderbarkeit. Die erworbenen Kenntnisse können einerseits als Grundlage für Entscheidungen in der täglichen Arbeit genutzt werden andererseits ermöglichen sie die Fähigkeit, Gesundheitsberufe in einem breiten Kontext zu sehen..

Insbesondere können sie:

- Basierend auf Gesundheits- und Krankheitskonzepten Formen der Krankheitsbewältigung sowohl auf individueller als auch gesellschaftlicher Ebene erkennen und daraus neue Verhaltensweisen ableiten
- Das nationale Gesundheitssystem vor dem Hintergrund gesundheits- und sozialpolitischer Ziele und Leitlinien im internationalen Kontext vergleichen und daraus Konsequenzen und Strategien für das eigene Handlungsfeld ableiten
- Ursachen, Zusammenhänge und Auswirkungen von epidemiologischen Entwicklungen auch unter dem Aspekt der Globalisierung einschätzen und an Lösungsansätzen auf allen Ebenen mitwirken
- Diskussionsforen zur ethischen Entscheidungsfindung innerhalb der Organisation initiieren
- Internationale Forschungsergebnisse recherchieren, analysieren und in ihrem Arbeitsfeld nutzen

2.3 Lehr- und Lernaktivitäten, - methoden

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Moduls sollen in Vorlesungen und Seminare durch Vorträge und wissenschaftlichen Diskussionen die beschriebenen Kompetenzen erreichen

2.4 Voraussetzungen

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer benötigen keine Voraussetzungen

Modul III: Pflege - Wissenschaft und Beruf

3.1 Inhalte

Wissenschaftliches Arbeiten; Methodologie der Forschung

Empirische Forschungsmethoden

Literaturbearbeitung

Wissenschaftliche Theorien und Modelle der Pflege

Professionelle Gesundheits- und Krankenpflege, angewandte Pflegewissenschaft

Gesundheitsbildung und Gesundheitsmanagement

Neue Erkenntnisse und Methoden in der Pflege

Qualitätssicherung in der Pflege

3.2 Lernziele

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sollen grundlegende Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur systematischen Betrachtung von Pflege aus einer wissenschaftlichen Perspektive erwerben. Es soll der Umgang mit wissenschaftlicher Literatur sowie die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und des wissenschaftlichen Instrumentariums für Praxis und Unterricht vermittelt werden. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sollen theoretische Grundlagen der Pflege, sowie der Pflegemodelle, der Pflegewissenschaft und –forschung vertiefen, aus kritischer Perspektive betrachten und Handlungsmöglichkeiten für den Beruf erwerben. Die Auseinandersetzung mit pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen soll befähigen, Innovationen einzuleiten, praxisnahe Fragestellungen aufzugreifen und neue verbesserte Handlungsmuster unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien aufzuzeigen.

Insbesondere können sie:

- Forschungsrelevante Fragen erkennen, formulieren und Forschungsarbeiten initiieren
- Wissenschaftliche Erkenntnisse z.B. Forschungsergebnisse für das eigene Berufsfeld nutzen und umsetzen
- •Pflegemodelle und – theorien, sowie deren Bedeutung für die Auszubildende/ den Auszubildenden einschätzen und diese im Unterricht einfließen lassen.
- Theoretische Grundlagen der Pflege nach anerkannten Kriterien bewerten und einordnen, kritisch diskutieren und für den jeweiligen Bedarf nutzen
- Konzeptuelles Pflegewissen systematisch erweitern und für Theorie und Praxis nutzen

- Aufbauend auf Professionalisierungskonzepten die Professionalisierungsdebatte für die Pflege fundiert führen und die Professionalisierung vorantreiben
- Erkenntnisse aus Pflegewissenschaft und –forschung aktiv in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Gesundheitswesens einbringen
- Die Qualitätssicherungsmaßnahmen initiieren und umsetzen

3.3 Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Moduls sollen in Vorlesungen und Vorlesungen verbunden mit Übungen, in Seminaren sowie in Übungen durch Vorträge und das eigenverantwortliche Lösen von Aufgabenstellungen in Verbindung mit den theoretischen Inputs sowie wissenschaftlichen Diskussionen die beschriebenen Kompetenzen erreichen.

3.4 Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer benötigen keine Voraussetzungen

Modul IV: Berufskunde und Ethik

4.1 Inhalte

Ethische Fragestellungen im Gesundheitswesen
 Gesellschaftliche Bedeutung des Pflegeberufes
 Philosophie der Gegenwart einschließlich Wissenschaftstheorie

4.2 Lernziele

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sollen die gängigen Wissenschaftstheorien kennen und in den Arbeitsprozess unter Berücksichtigung ethischer Fragestellungen im Gesundheitswesen aufnehmen können,. Sie kennen nationale und internationale Entwicklungen des Berufes.

Insbesondere können sie:

- Die Entwicklung des Berufes aktiv mitgestalten und fördern
- Die Berufsentwicklung im europäischen Kontext sehen, aktuelle berufspolitische Fragen diskutieren und dazu Stellung beziehen sowie Zukunftsperspektiven für die Pflege entwickeln
- Ethische Problemfelder in der Pflege aufzeigen, vor dem Hintergrund individueller Haltungen und wissenschaftlicher Ergebnisse diskutieren sowie Handlungskonsequenzen begründen und ableiten
- Das berufliche Selbstverständnis reflektieren und gegenüber Berufsangehörigen, Vertretungen anderer Berufsgruppen im Gesundheitswesen argumentieren und diskutieren

4.3 Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Moduls sollen in Vorlesungen und in Seminaren durch Vorträge sowie wissenschaftlichen Diskussionen die beschriebenen Kompetenzen erreichen.

4.4 Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer benötigen keine Voraussetzungen

Modul V: Lehren und Lernen I

5.1 Inhalte

Einführung in die Erziehungswissenschaft
 Allgemeine Didaktik
 Pädagogische Psychologie und Soziologie
 Unterrichtstechnologien und Mediendidaktik
 Qualitätsmanagement von Bildungsmaßnahmen
 Schwerpunkt der menschlichen Entwicklung in berufsausbildungsrelevanten Altersstufen
 Prinzipien und Methoden der Erwachsenenbildung, angewandte EWB
 Fachdidaktik des theoretischen und praktischen Unterrichts

5.2 Lernziele

Dieses Modul soll helfen, die unmittelbar und mittelbar zugängliche Praxiswirklichkeit der Auszubildenden zu erschließen. Es sollen Fragen, Probleme und Interessen aufgegriffen und bearbeitet werden, die für die gegenwärtige und zukünftige Berufssituation der Auszubildenden von Bedeutung sind. Die Allgemeine Didaktik soll Fähigkeiten, Kenntnisse und Verhaltensweisen vermitteln, die dazu beitragen, dass die Berufspraxis differenziert gesehen und verstanden wird, dass man sich zunehmend selbständig darin zurechtfinden kann und im Beruf kompetent handelt.

Das Modul soll die Auszubildenden qualifizieren, die wissenschaftliche Begründung, Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts durchzuführen. Es soll die künftigen Lehrerinnen/Lehrer befähigen, Sachverhalte für den Unterricht nach ihrer Bedeutsamkeit für die Gegenwart und Auszubildenden auszuwählen, diese im Hinblick auf eine konkrete Lerngruppe aufzubereiten und entsprechende Lernprozesse zu organisieren.

Die Kenntnisse der Auswahl und des sachlogischen Aufbaus der Ausbildungsinhalte sollen die Auszubildenden befähigen, den Aufbau von Unterrichtsinhalten der Gesundheits- und Krankenpflege, die Schwerpunktsetzung und die logische Abfolge zu sichern sowie den Unterricht praxisnah, nachvollziehbar und überprüfbar zu machen.

Insbesondere können sie:

- Aus beruflichen Anforderungen Qualifikationserfordernisse und Lernziele ableiten;
- klassische und neue pädagogische Theorien und Modelle kritisch beleuchten und begründet in den Unterrichtskontext übertragen
- lernpsychologische Erkenntnisse zielgruppenorientiert im Lehr-/Lernprozess umsetzen
- den eigenen Unterricht in ein umfassendes Ausbildungskonzept integrieren und gegebenenfalls Lernziele des Unterrichtsfaches bzw. des Unterrichtsthemas in Orientierung an den berufsspezifischen Ausbildungszielen aktualisieren, modifizieren und weiterentwickeln, fördern und beurteilen

- auf Basis eines didaktisch-methodischen Handlungsrepertoires Unterricht, Lehrauftritte und Leistungsbeurteilung in Theorie und Berufspraxis selbständig planen, durchführen und evaluieren Teams beraten und begleiten
- den Zusammenhang zwischen Lehr- und Lernzielen, entsprechender didaktisch-methodischer Aufbereitung und geeigneter Prüfungsform herstellen, verstehen sowie argumentieren und die Unterrichtsgestaltung danach ausrichten
- Unterrichtsinhalte nach didaktischen Gesichtspunkten bündeln, strukturieren und aufbereiten
- anregende und effektive Lernkontexte organisieren und ein vielfältiges Repertoire an Methoden einsetzen
- den Lernenden kontinuierlich konkrete und lernanregende Rückmeldungen über ihren Lernerfolg bzw. ihre Kompetenzentwicklung geben
- unterschiedliche Medien, insbesondere aus dem informations- und kommunikationstechnologischen Bereich, nach didaktischen Gesichtspunkten auswählen und einsetzen
- auf Basis von individuellem Förder(ungs)bedarf Selbständigkeit und Selbsttätigkeit Lernender fördern, fordern und entwickeln
- einen sinnvollen und für Lernende einsichtigen Zusammenhang zwischen theoretischem Unterricht und praktischer Ausbildung herstellen
- mit Kollegen/Kolleginnen professionell kooperieren und den eigenen Unterricht mit dem der anderen Lehrenden inhaltlich, methodisch und zeitlich abstimmen
- Wissenschaftliche Erkenntnisse (insbesondere Forschungsergebnisse) für den Pflegeunterricht nutzbar und umsetzbar machen
- zielgruppenorientiert für die Pfl egetätigkeit relevante Aufgaben und Problemstellungen identifizieren
- Lehrinhalte und Zieldimensionen vor dem Anforderungsprofil „Pflege“ auswählen, aktualisieren, reduzieren und für den Unterricht in Theorie und Praxis legitimieren
- im Unterrichtsgegenstand aufeinander aufbauende inhaltliche Schwerpunkte setzen und diese laufend adaptieren
- Unterricht planen, durchführen und reflektieren

5.3 Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Moduls sollen in Vorlesungen und Vorlesungen verbunden mit Übungen durch Vorträge und das eigenverantwortliche Lösen von Aufgabenstellungen in Verbindung mit den theoretischen Inputs die beschriebenen Kompetenzen erreichen

5.4 Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer benötigen keine Voraussetzungen

Modul VI: Lehren und Lernen II

6.1 Inhalte

Planung und Organisation von Aus-, Fort- und Weiterbildungen im GW
 Didaktische Übungen /Unterrichtsvorbereitungen
 Methoden der Unterrichtsevaluation

6.2 Lernziele

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sollen die erlernten Grundlagen des Modul V in der konkreten Unterrichtssituation anwenden und auf Grund der Evaluierung Schlüsse ziehen um den Unterricht in der Vorbereitung und Umsetzung den Gegebenheiten anzupassen. Sie sollen in der Lage sein, gezielte Aus- Fort- und Weiterbildung zu planen und zu organisieren.

Insbesondere können sie:

- Praxisaufgaben und Problemstellungen relevanten Anwendungskonzepten zuführen
- für die Berufspraxis relevante Fertigkeiten lehren und trainieren
- Unterricht planen, durchführen und reflektieren
- Methoden der Evaluation erlernen und einsetzen
- Aus-, Fort- und Weiterbildung planen und organisieren

6.3 Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Moduls sollen in Vorlesungen verbunden mit Übungen sowie Übungen durch eigenverantwortliche Lösen von Aufgabenstellungen in Verbindung mit den theoretischen Inputs die beschriebenen Kompetenzen erreichen.

6.4 Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer benötigen die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen A-F und H des Moduls V.

Modul VII: Bildungsmanagement

7.1 Inhalte

Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheits- und Bildungsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Berufsrechts
 Organisatorische und Ökonomische Grundlagen des Gesundheitswesens
 Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
 Ansätze und Theorien des Führungsverhaltens
 Projektmanagement

7.2 Lernziele

Durch die Aneignung von für die berufliche Bildung relevanten Kenntnissen der Rechtsgrundlagen, der wissenschaftlichen Theorien und Methoden, der

verschiedenen betrieblichen Konzepte und Modelle sollen wissenschaftliche Theorieansätze und Forschungsergebnisse mit betrieblicher Personalentwicklung und Bildungspraxis verbunden werden.

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sollen in der Lage sein, Bildungsprojekte wie Schüleraustauschprogramme, Netzwerkarbeit, nationale und internationale Anbindungen und anderes zu planen, zu organisieren und umzusetzen.

Insbesondere können sie:

- Bildung auf Basis gültiger Rechtsgrundlagen organisieren und ausführen
- Auf Basis theoretischer Kenntnisse zu Organisationen und Organisationsentwicklung die spezifische Organisationskultur unterschiedlicher Arbeitsfelder der Gesundheitsberufe verstehen und Handlungsstrategien danach ausrichten
- Theoretisches Wissen über Organisationen und deren Entwicklung am Beispiel Bildungseinrichtung bzw. Schule verdeutlichen
- Die eigene Organisation in der für den Beruf relevanten Öffentlichkeit bekannt machen und adäquat darstellen
- Organisationsentwicklung im eigenen Arbeitsfeld steuern bzw. aktiv unterstützen
- Unterschiedliche Auswahlverfahren adäquat einsetzen
- Projekte entwickeln, leiten und sie sowohl im Team als auch mit Auszubildenden durchführen

7.3 Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Moduls sollen in Vorlesungen durch Vorträge die beschriebenen Kompetenzen erreichen

7.4 Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer benötigen keine Voraussetzungen

Modul VIII: Einrichtungsautonomer Bereich

8.1 Inhalte

Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik

Angewandte Pflegeforschung

Unterrichtsmethoden

EDV - verbindliche Übungen - praktische Anwendung

8.2 Lernziele

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sollen die Gesundheits- und Sozialpolitik im Kontext mit den gesellschaftlichen Strukturen erkennen und vergleichen. Sie sollen Ergebnisse der Pflegeforschung in ihr zukünftiges Arbeitsfeld mit innovativen Unterrichtsmethoden einbinden.

Insbesondere können Sie:

- Unterschiedliche Systeme in der Gesundheits- und Sozialpolitik und deren Auswirkungen kennen, vergleichen und die Unterschiede aufzeigen
- Ergebnisse der Pflegeforschung für den Unterricht aufbereiten
- Unterschiedliche Unterrichtsmethoden auf die Situation der Ausbildungseinrichtung und der Auszubildenden abstimmen und anwenden

8.3 Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Moduls sollen in Seminaren und Übungen durch wissenschaftliche Diskussionen und das eigenverantwortliche Lösen von Aufgabenstellungen die beschriebenen Kompetenzen erreichen

8.4. Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer benötigen die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen des 1. und 2.Semesters des Moduls 4

Modul IX: Praktikum

9.1 Inhalte

Unterrichtspraktikum / Lehrpraxis im theoretischen Unterricht und in der praktischen Ausbildung

Exkursionen/Kongresse/ Ausbildungseinrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen / Einrichtungen im Bildungswesen

Masterarbeit

9.2 Lernziele

Durch das Praktikum sollen die schulbetrieblichen und beruflichen Rahmenbedingungen für Lehrer/Lehrerinnen der Gesundheits- und Krankenpflege an verschiedenen Schularten anhand gezielter Aufgaben in Erfahrung gebracht werden.

Im Dialog mit anderen Lehrpersonen sollen die Auszubildenden befähigt werden, den Unterricht anhand pädagogisch-didaktischer Kriterien zu beobachten, Abläufe zu erkennen und zu reflektieren.

Der Unterricht in der Gesundheits- und Krankenpflege soll eigenständig geplant, durchgeführt und reflektiert werden. Die Masterarbeit soll nach wissenschaftlichen Grundsätzen ein berufsrelevantes Thema im Bereich der Lehraufgaben behandeln.

Insbesondere können sie:

- Das theoretische Wissen über die Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung von Unterricht in die Praxis umsetzen
- Durchführung von Unterricht, experimentellem Lernen, begleiteten Lerngruppen und Anleitung von Praktika
- Übertragung von durch den Besuch anderer Bildungseinrichtungen gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen in den eigenen Tätigkeitsbereich

- Eine auf wissenschaftlichen Grundsätzen basierende Arbeit verfassen

9.3. Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Moduls sollen im Praktikum durch Mitarbeit in Ausbildungseinrichtungen der Gesundheits- und Krankenpflege und durch Exkursionen die beschriebenen Kompetenzen erreichen

9.4. Voraussetzung für die Teilnahme

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer benötigen die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen des 1.- 3.Semester der Module I - VIII

Anhang II Äquivalenzliste

Universitätslehrgang für Lehrer und Lehrerinnen der Gesundheits- und Krankenpflege lt. Mitteilungsblatt vom 02.08.2006 46. Sondernummer Studienjahr 2005/06; 21.a Stück				Universitätslehrgang für Lehrer und Lehrerinnen der Gesundheits- und Krankenpflege			
LV-Titel	LV-TYP	KStd.	ECTS	LV-Titel	LV-TYP	KStd.	ECTS
Modul I				Modul I			
Person, Interaktion und Kommunikation				Person - Interaktion - Kommunikation			
A Die/meine Lehrer(innen)rolle	SE	2		A Die/meine Lehrer(innen)rolle	SE	2	2,5
B Rhetorik	VÜ	2		B Rhetorik	VU	2	2
C Gesprächs- und Verhandlungsführung	VÜ	2		C Gesprächs- und Verhandlungsführung	VU	2	2
D Konflikt- und Krisenmanagement	VÜ	2		D Konflikt- und Krisenmanagement	VU	2	2
E Klientenzentrierte Kommunikation	SE	1		E Klientenzentrierte Kommunikation	SE	1	1
F Soziale Interaktion und Psychohygiene	VO	2		F Soziale Interaktion und Psychohygiene	VO	2	2,5
G Präsentations- und Moderationstechniken	VÜ	2		G Präsentations- und Moderationstechniken	VU	2	2
H Sozialpsychologie	VO	2		H Sozialpsychologie	VO	1	1
Modul II				Modul II			
Gesundheit - Krankheit und Gesellschaft				Gesundheit - Krankheit und Gesellschaft			
A Soziale Aspekte im Kontext von Gesundheit und Krankheit	VO	2		A Soziale Aspekte im Kontext von Gesundheit und Krankheit	VO	2	2
C Public Health	SE	2		C Public Health	SE	2	2,5
D Epidemiologie, Evidence- based-medicine	VO	1		D Epidemiologie, Evidence- based-medicine	VO	1	1
E Evidence- based-nursing	VO	1		E Evidence- based-nursing	VO	2	2
Modul III				Modul III			
Pflege – Wissenschaft und Beruf				Pflege – Wissenschaft und Beruf			
I. Gesundheits- und Krankenpflege einschließlich Pflegeforschung				I. Gesundheits- und Krankenpflege einschließlich Pflegeforschung			
A Wissenschaftliches Arbeiten: Methodologie der Forschung	VO	1		A Wissenschaftliches Arbeiten: Methodologie der Forschung	VO	1	1,5
	VÜ	1			VU	1	1
	PR	1			UE	1	1
B Literaturbearbeitung	Ü	2		C Literaturbearbeitung	UE	1	1
C Wissenschaftliche Theorien und Modelle der Pflege	VO	3		D Wissenschaftliche Theorien und Modelle der Pflege	VO	3	3,5

D Professionelle Gesundheits- und Krankenpflege, angewandte Pflegewissenschaft	VO	2		E Professionelle Gesundheits- und Krankenpflege, angewandte Pflegewissenschaft	VO	2	2,5
E Gesundheitsbildung und Gesundheitsmanagement	VÜ			F Gesundheitsbildung und Gesundheitsmanagement	VU	2	2
F Neue Erkenntnisse und Methoden in der Pflege	SE	2		G Neue Erkenntnisse und Methoden in der Pflege	VO	2	2,5
G Qualitätssicherung in der Pflege	VÜ	2		H Qualitätssicherung in der Pflege	VU	2	2
				Modul IV			
II. Berufskunde und Ethik				Berufskunde und Ethik			
A Ethische Fragestellungen im Gesundheitswesen	VO	2		A Ethische Fragestellungen im Gesundheitswesen	VO	2	2
B Gesellschaftliche Bedeutung des Pflegeberufes	SE	2		B Gesellschaftliche Bedeutung des Pflegeberufes	SE	2	2
Aus Modul VI B Philosophie der Gegenwart einschließlich Wissenschaftstheorie	VO	3		C Philosophie der Gegenwart einschließlich Wissenschaftstheorie	VO	2	2
Modul IV				Modul V			
Lehren und Lernen I und II				Lehren und Lernen I			
Lehren und Lernen I							
A Einführung in die Erziehungswissenschaft	VO	2		A Einführung in die Erziehungswissenschaft	VO	2	2,5
B Allgemeine Didaktik	VÜ	2		B Allgemeine Didaktik	VU	2	2
C Pädagogische Psychologie und Soziologie	VO	2		C Pädagogische Psychologie und Soziologie	VO	2	2
D Unterrichtstechnologien und Mediendidaktik	VÜ	2		D Unterrichtstechnologien und Mediendidaktik	VU	2	2,5
E Qualitätsmanagement von Bildungsmaßnahmen	VO	1		E Qualitätsmanagement von Bildungsmaßnahmen	VO	1	1,5
G Prinzipien und Methoden der Erwachsenenbildung, angewandte EWB	VÜ	3		G Prinzipien und Methoden der Erwachsenenbildung, angewandte EWB	VU	3	3,5
Lehren und Lernen II							
A Fachdidaktik des theoretischen und praktischen Unterrichts	VÜ	2		H Fachdidaktik des theoretischen und praktischen Unterrichts	VU	2	2
				Modul VI			
Lehren und Lernen I				Lehren und Lernen II			
H Planung und Organisation von Aus-, Fort-, und Weiterbildungen im GW	VÜ	2		A Planung und Organisation von Aus-, Fort-, und Weiterbildungen im Gesundheitswesen	VU	2	2
Lehren und Lernen II							
B Didaktische Übungen/ Unterrichtsvorbereitungen	Ü	6		B Didaktische Übungen/ Unterrichtsvorbereitungen	UE	6	6,5
C Methoden der Unterrichts-evaluation	VÜ	2		C Methoden der Unterrichts-evaluation	VU	2	2
Modul V				Modul VII			
Bildungsmanagement				Bildungsmanagement			
A Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheits- und Bildungsrechts unter bes. Berücksichtigung des Europarechts (inkl. Datenschutz)	VO	3		A Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheits- und Bildungsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Berufsrechts	VO	3	4,5
B Organisatorische und ökonomische Grundlagen des GW	VO	2		B Organisatorische und ökonomische Grundlagen des Ge-	VO	1	1

				sundheitswesens			
C Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	VO	2		C Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	VO	2	2
D Ansätze und Theorien des Führungsverhaltens	VO	2		D Ansätze und Theorien des Führungsverhaltens	VO	2	3
E Projektmanagement	VO	2		E Projektmanagement	VO	2	2,5
Modul VI				Modul VIII			
Einrichtungsautonomer Bereich				Einrichtungsautonomer Bereich			
A Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik	SE	2		A Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik	SE	1	1,5
C Angewandte Pflegeforschung	SE	1		B Angewandte Pflegeforschung	SE	1	1
Aus Modul VII D EDV - verbindliche Übungen – praktische Anwendung/ Power Point	UE	2		D EDV - verbindliche Übungen – praktische Anwendung	UE	3	3
Modul VII				Modul IX			
Praktikum				Praktikum			
A Unterrichtspraktikum / Lehrpraxis im theoretischen Unterricht und in der praktischen Ausbildung und C Projektarbeiten	PR Ü	10,7 4,7		A Unterrichtspraktikum / Lehrpraxis im theoretischen Unterricht und in der praktischen Ausbildung	PK	15	18,5
B Exkursionen/Kongresse/ Ausbildungseinrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen / Einrichtungen im Bildungswesen	PR	4,7		B Exkursionen/Kongresse/ Ausbildungseinrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen / Einrichtungen im Bildungswesen	PK	3	2,5